

Satzung

zur Änderung der Hundestersatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vom 7.4.2011

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 5 Abs 1 und 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 33,00 € für den ersten Hund
 - b) 48,00 € für den zweiten Hund
 - c) 64,00 € für jeden weiteren Hund
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird besonders besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:
 - a) 100,00 € für den ersten gefährlichen Hund
 - b) 150,00 € für den zweiten gefährlichen Hund
 - c) 200,00 € für jeden weiteren gefährlichen Hund

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg den 01.04.2011


(Weis)
Ortsbürgermeister